



Samstag  
9. Dezember 2017

125. Jahrgang Nr. 287  
Fr. 4.70, Ausland: € 4.30 / AZ 8021 Zürich



**Charmeur**  
Emmanuel Macron  
könnte selbst einen  
Stuhl verführen.  
Das Magazin

**Silvesterlauf**  
Für die Kategorien  
gilt: Je gemütlicher,  
desto weiblicher.  
41

**Wimmelbücher**  
Das Durcheinander  
macht es leichter,  
Zürich zu verstehen.  
29

**Bitte einsteigen!**  
Fahren Sie schon  
jetzt mit dem 8er  
auf der neuen Linie.  
23, 25, 26, 27

## Bald ist in Gewässern 3600-mal mehr Glyphosat erlaubt

Der Bund passt die Grenzwerte für Pestizide an, die meisten nach oben. Naturschützer sind entsetzt.

Stefan Häne

Umweltministerin Doris Leuthard (CVP) wälzt brisante Pläne. Ihr Departement, das Uvek, will den Grenzwert für den umstrittenen Unkrautvernichter Glyphosat um den Faktor 3600 anheben: von 0,1 Mikrogramm pro Liter auf deren 360. So steht es im Bericht zur geplanten Teilrevision der Gewässerschutzverordnung, die seit zwei Wochen in der Vernehmlassung ist. Bei insgesamt 38 Pestiziden soll der aktuelle allgemeine Grenzwert von 0,1 Mikrogramm pro Liter nicht mehr gelten. Bei 25 davon nimmt das Uvek nun eine Korrektur nach oben vor.

Umweltschützer sind deswegen alarmiert: Statt Grenzwerte drastisch hochzusetzen, solle der Bund viel konsequenter an einer Reduktion des Pestizidcocktails in den Schweizer Gewässern arbeiten. Dass hier Nachholbedarf besteht, hat zuletzt der Umweltprüfbericht der OECD aufgezeigt. Die Umweltschützer werten Leuthards Pläne als Kniefall vor der Industrie und der Agrarlobby,

was das federführende Bundesamt für Umwelt (Bafu) jedoch bestreitet. Die differenzierte Betrachtung einzelner Stoffe stärke vielmehr den Vollzug, argumentiert das Bafu. Sei etwa ein Bach verschmutzt, könnten die Behörden neu zielgenau eruieren, welche Stoffe über dem ökologischen Grenzwert lägen, und damit aktiv werden.

Kritik übt auch der ehemalige oberste Gewässerschutz des Bundes, Daniel Hartmann, der von einem «schlechten politischen Signal» spricht. Ebenso der Schweizerische Verein des Gas- und Wasserfachs, der über die Trinkwasserqualität in der Schweiz wacht: «Für einen dauerhaften Schutz der Wasservorkommen dürfen nicht immer mehr Fremdstoffe ins Wasser gelangen.»

Experten streiten weltweit darüber, ob Glyphosat krebserregend ist. Die Grünen wollen das Mittel bis mindestens ins Jahr 2022 verbieten, um die Folgen für Mensch und Umwelt sauber abzuklären - eine Forderung, die der Bundesrat ablehnt.  
Kommentar Seite 2, Bericht Seite 5

## Durchbruch beim Brexit: May und Juncker einigen sich

Gut 15 Monate vor dem Ausscheiden Grossbritanniens aus der Europäischen Union nimmt der Brexit erstmals Gestalt an: Die EU und Grossbritannien haben so etwas wie eine vorläufige Scheidungsvereinbarung getroffen. Diese regelt auf 16 Seiten Geldfragen, dazu die Rechte der Bürger auf dem Gebiet der jeweils anderen Seite, und sie beschreibt ausserdem, wie eine «harte» Grenze durch die irische Insel verhindert werden kann. Wegen des letzten Punktes musste Premierministerin Theresa May am Montag die fast fertige Einigung doch noch platzieren lassen. «Dies war eine schwierige Verhandlung. Ich gehe davon aus, dass

wir den Durchbruch erzielt haben, den wir brauchen», sagte EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker gestern nach einem Treffen mit May in Brüssel.

Die EU-Kommission empfiehlt daher den EU-Staats- und Regierungschefs, kommende Woche grünes Licht für die zweite Verhandlungsphase zu geben. In Phase zwei wollen beide Seiten eine Übergangszeit vereinbaren, mit der nach dem britischen Austritt 2019 ein Chaos vermieden werden soll. Für eine begrenzte Zeit, vermutlich zwei Jahre lang, sollen in Grossbritannien einfach alle EU-Regeln in Kraft bleiben. (Red)  
Analyse und Berichte Seite 7, 15

## Was Frauen sollen und Männer dürfen



Seit publik wurde, dass CVP-Nationalrat Yannick Buttet seine ehemalige Geliebte gestalkt hat, streiten auch die Politiker im Bundeshaus darüber, was Frauen denn nun sollen und Männer dürfen. Parlamentarierinnen etwa sehen sich mit der Aufforderung konfrontiert, jene Kollegen öffentlich zu nennen, die sich

grenzwertig verhalten haben. Nach dem Hashtag MeToo, unter dem Frauen weltweit veröffentlichten, wie sie von Männern wie US-Filmmogul Harvey Weinstein bedrängt wurden, hat jetzt auch die Schweiz ihre Debatte über sexuelle Belästigung. Für den Wiener Philosophen Robert Pfaller verzerren solche «medial

geschürten Aufregungen» das Problem allerdings mehr, als sie es lösen. Es sei schädlich, den «öffentlichen Raum privaten Empfindungen» zu unterwerfen, sagt er im Interview. Ein Besuch bei Feministinnen zeigt: Vor allem junge Frauen sehen das ganz anders. (slm)  
Berichte und Interview Seite 3, 43, 44, 45

### Service

Börse	12	Gottesdienste	35
ALPHA	16	Veranstaltungen	52
Leserbriefe	21	Rätsel	56
Todesanzeigen	30	Wetter	59
Fernsehprogramme	31		

Abo-Service 044 404 64 64

www.tagesanzeiger.ch/abo

Inserate 044 248 40 30

E-Mail: inserate@tages-anzeiger.ch

Inserate online buchen: www.adbox.ch

Redaktion 044 248 44 11, Werdstrasse 21,

8004 Zürich, Postadresse: Postfach, 8021 Zürich

redaktion@tages-anzeiger.ch

Leserbriefe www.tagesanzeiger.ch/leserforum

Online www.tagesanzeiger.ch/news@newsnet.ch

### Kommentare & Analysen

**«Das Verdikt hat gelehrt, dass die Leute Stabilität wählen, nicht Veränderung.»**

Fabian Renz über das EWR-Nein vor 25 Jahren. - Seite 14

YB-Trainer Adi Hütter möchte den Bernern den Meistertitel nicht versprechen. - Seite 42

Nicht alle finden die Basler Fasnacht so toll wie die Unesco. Wegen der Musik. - Seite 15

### Heute

**Hoher Armeeeoffizier wegen «Sandro Kotz»-Video verurteilt**

Das Militärgericht 5 in St. Gallen verurteilte einen hohen Offizier der Schweizer Armee zu einer bedingten Geldstrafe. Ihm wurde vorgeworfen, eine Rede des früheren Armeechefs André Blattmann unerlaubt aufgezeichnet zu haben. In der Rede wurde Journalist Sandro Brotz als «Sandro Kotz» bezeichnet. - Seite 4

**Registrierte Arbeitslose werden bei der Stellensuche bevorteilt**

Ab Juli 2018 müssen Arbeitgeber offene Stellen in Berufen mit einer Arbeitslosigkeit von über 8 Prozent zuerst den RAV melden. Die dort registrierten Arbeitslosen erhalten so die Angaben fünf Tage vor der Öffentlichkeit. Dies entschied der Bundesrat als Folge der Masseneinwanderungsinitiative. - Seite 6

**Ex-Bossen von LafargeHolcim droht der Gang vor Gericht**

Der Skandal um Zahlungen von Lafarge-Holcim an Terrorgruppen in Syrien eskaliert. Die Pariser Staatsanwaltschaft hat für den ehemaligen Konzernchef Bruno Lafont eine formelle Anklage und U-Haft gefordert. Ex-Konzernleitungsmitglied Christian Herrault soll unter die Kontrolle der Justiz gestellt werden. - Seite 10

**Die Eingrenzung abgewiesener Asylsuchender ist zulässig**

2015 wurde das Asylgesuch eines Äthiopiens rechtskräftig abgewiesen. Weil er sich dennoch weiter in der Schweiz aufhält, verfügte das Migrationsamt des Kantons Zürich gegenüber dem Mann 2016 eine Eingrenzung auf ein bestimmtes Gebiet. Ein zulässiger Entscheid, wie das Bundesgericht entschied. - Seite 25

### Verkauft Google bald SBB-Tickets?

Zug-, Bus- und Trambillette werden in der Schweiz heute exklusiv von den ÖV-Unternehmen verkauft. Geht es nach dem Bundesrat, soll sich das ändern. Er will, dass auch Private in den Ticketmarkt eintreten können. Die öffentlichen Transportunternehmen sollen dafür die nötigen Daten bereitstellen. Somit könnte beispielsweise auch Google bald SBB-Tickets verkaufen. Der Verband öffentlicher Verkehr (VÖV) wehrt sich vehement gegen den Vorschlag. Der Bund schade sich damit selbst, heisst es dort. Den Bahnunternehmen entgingen so Einnahmen mit der Folge, dass sie noch stärker vom Staat unterstützt werden müssten. (dy) - Seite 10

